



Die Praktikumsvereinbarung muss spätestens eine Woche vor Beginn als pdf per Mail beim Praktikumsbüro eingereicht werden!

Bitte benennen Sie das Dokument folgendermaßen: OP_PV_Matrikelnummer_Name_Vorname bzw. FAP_PV_Matrikelnummer_Name_Vorname.

Von der/dem Studierenden auszufüllen

Matrikelnummer:	<input type="text"/>	Fächer:	<input type="text"/>			
Name:	<input type="text"/>	Praktikumszeitraum:	Block 1:	<input type="text"/>	Block 2:	<input type="text"/>
Vorname:	<input type="text"/>	Hochschullehrkraft:	<input type="text"/>			

Praktikum (bitte ankreuzen): Orientierungspraktikum: Fachpraktikum:

Die jeweilige Praxisphase wird in der vorlesungsfreien Zeit des Herbstsemesters in einem dreiwöchigen Block absolviert.

- Universität: Das Praktikumsbüro der EUF vergibt zentral die von den Schulen angebotenen Praktikumsplätze und organisiert die Praxisphasen. Die EUF organisiert die jeweils zweistündigen Begleitseminare.
- Schulen: Die Praktikumschulen stellen eine/n Mentor:in als Ansprechpartner:in für die Studierenden zur Verfügung. Sie ermöglichen den Studierenden einen möglichst umfassenden Einblick in den schulischen Alltag und unterstützen sie bei den übertragenen (pädagogischen und/oder fachdidaktischen bzw. fachwissenschaftlichen Aufgaben).
- Studierende: Die Studierenden verpflichten sich, die ihnen übertragenen Aufgaben zuverlässig und verantwortungsbewusst auszuführen.
- Anwesenheit: 3 Wochen im Block, mindestens 5 Schulstunden täglich
- Fehlzeiten: Fehlzeiten innerhalb des Praktikums bis zu zwei Tagen aus gesundheitlichen oder anderen von den Studierenden nicht zu vertretenden Gründen stehen der Anerkennung des Praktikums nicht entgegen. Es wird vorausgesetzt, dass die Mentor:innen in jedem Fall unverzüglich, d.h. rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn, benachrichtigt werden, wenn die Studierenden die Verpflichtung nicht einhalten können. Fehlzeiten werden in Absprache mit der Schule nachgeholt.
- Verschwiegenheit: Studierende verpflichten sich, alle personenbezogenen Daten, die ihnen im Rahmen des Praktikums bekannt werden, vertraulich zu behandeln und gegenüber Dritten Verschwiegenheit zu bewahren. Diese Verpflichtung bleibt auch nach Beendigung des Praktikums bestehen.
- Versicherung: Die Studierenden sind während des Praktikums gesetzlich unfallversichert (gemäß § 2 Abs.1 Nr.8c SGB VII), sofern das Praktikum den Bestimmungen entsprechend termingerecht durch die Studierenden angemeldet wurde. Schadensfälle sind umgehend dem Praktikumsbüro zu melden.
- Konflikte: In Konfliktfällen ist zunächst das direkte Gespräch zwischen den Beteiligten zu suchen. Weitere Ansprechpartner:innen sind die Schulleiter:innen bzw. die Praktikumskoordinator:innen der Schule. Sollte es zu keiner Einigung kommen, kann die Leitung der Schulpraktischen Studien eingeschaltet werden.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die vorstehenden Informationen zur Kenntnis genommen habe. Auch die OSS (Ordnung Schulpraktische Studien) habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen. Den Nachweis über meinen Masernschutz werde ich spätestens am ersten Tag des Praktikums bei der Schule vorlegen.

Unterschrift:

Von der Praktikumschule auszufüllen:

Schule:	<input type="text"/>
Kreis:	<input type="text"/>
Schulleitung:	<input type="text"/>
E-Mail:	<input type="text"/>

Unterschrift: Schulstempel: